

Anschrift: Schulstraße 11
86947 Weil
Telefon: 08195 9314020
Telefax: 08195 9314060
Email: buero@vsweil.de
Homepage: weil.schule



Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Formular für Eltern -

Name beider Erziehungsberechtigten		
Anschrift der Erziehungsberechtigten		
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
Tagsüber erreichbar unter		

Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers	
Anschrift der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers	
Klasse / Jahrgangsstufe	Geburtsdatum

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für die offene Ganztagschule an der

Mittelschule Weil, Schulstraße 11, 86947 Weil

für das Schuljahr 2024/2025 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztagschule (OGS) gilt für (bitte ankreuzen) ...

2, 3, 4 Betreuungstage in der Woche.

Die konkreten Wochentage zur Förderung und Betreuung des Kindes werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Anwesenheitspflicht des Kindes und Aufsichtspflicht der Betreuer

Mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags stimmen Sie zu, dass Ihr Kind an allen angemeldeten Tagen von 13:00 Uhr bis zum Ende (Abholung durch die Busse) die OGS besucht. Für ihr Kind herrscht Anwesenheitspflicht und für die Mitarbeiter der OGS Aufsichtspflicht.

An Tagen mit Nachmittagsunterricht (Sport, Soziales, ...) endet für die OGS Mitarbeitenden die Aufsichtspflicht mit Beginn des regulären Nachmittagsunterrichts bzw. um 14:00 Uhr mit Beginn der Hausaufgabenzeit.

Anwesenheit beim Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist Bestandteil des Betreuungskonzeptes und ist für alle Schüler der OGS verpflichtend. Auf Lebensmittelunverträglichkeiten und die gewünschte Ernährungsform wird weiter unten eingegangen.

Regelung bei Unterrichtsausfall

Sofern der Nachmittagsunterricht früher endet oder ganz ausfällt, besteht für Ihr Kind für die angemeldeten Tage Anwesenheitspflicht in der OGS. Eine Befreiung ist nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit der OGS möglich.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der Eltern:

Telefonnummer:

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kolping Akademie Landsberg die an der Mittelschule Weil eingesetzt sind, sowie

1. die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
2. die Beratungslehrkräfte,
3. die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
4. die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
5. die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
6. die Schulleitung

der Mittelschule Weil im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Anschrift: Schulstraße 11
86947 Weil
Telefon: 08195 93140
Telefax: 08195 1368
Email: buero@vsweil.de
Homepage: weil.schule



Liebe Eltern,

Ihr Kind nimmt künftig an der Mittagsverpflegung unserer Schule teil.

Da wir natürlich möglichst für alle ein gut verträgliches Essen zubereiten wollen, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen und baldmöglichst bei den Lehrern oder Betreuern abzugeben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Allergien ohne ärztliches Attest unser Essen nicht entsprechend anpassen können.

Momentan bieten wir neben der normalen Kost zusätzlich ein vegetarisches Gericht, ein Gericht ohne Schweinefleisch und - soweit möglich - ein Gericht ohne Lactose an.

Unser Speiseplan ist mit kleinen Zahlen versehen, die für bestimmte allergene Stoffe (wie z.B. Eier, Milch, Nüsse, Gluten etc.) stehen. Anhand dieser Kennzeichnung kann Ihr Kind dann sehen, welche allergenen Stoffe im jeweiligen Gericht enthalten sind.

Wir bemühen uns, auf alle Bedürfnisse einzugehen. Haben Sie aber bitte Verständnis, wenn wir nicht jeden Wunsch erfüllen können, da unsere Kapazitäten im Schüler-Café begrenzt sind.

(diese Erklärung wird über das Sekretariat/die OGS an das Küchenteam weitergeleitet)



Erklärung zur gewünschten Ernährungsform:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Klasse

- Mein Kind kann die normale Kost essen.**
- Mein Kind isst vegetarisch.**
- Mein Kind isst kein Schweinefleisch.**
- Mein Kind hat folgende Allergien (bitte ärztliches Attest beilegen!):**
Wichtiger Hinweis: Soweit kein ärztliches Attest vorliegt, wird an das Kind **normale Kost** ausgegeben!

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(dieses Blatt geht über die OGS ans Küchenteam)



Informationsblatt zur Abrechnung der Mittagessen für die Offene Ganztagschule (OGS)

Für die Abrechnung der Mittagessen werden folgende drei Kategorien gebildet:

- Kategorie A: 4 Essenstage pro Woche
- Kategorie B: 3 Essenstage pro Woche
- Kategorie C: 2 Essenstage pro Woche

Von Montag bis Donnerstag wird das Mittagessen im Schülercafé der Mittelschule bereitgestellt.
Diese 4 Tage werden vom Schulverband Weil in Rechnung gestellt und abgebucht.

Ermittlung und Festsetzung der Monatspauschale:

Anhand des Ferien- und Feiertagskalenders wird für das jeweilige Schuljahr die Gesamtzahl der Essenstage in der Kategorie A ermittelt. Diese Gesamtzahl wird mit dem jeweils geltenden Essenspreis multipliziert und anschließend durch die 11 Schulmonate (September bis Juli des Folgejahres) geteilt. Bei den Abschlussklassen werden, wegen der Abschlussprüfungen zum Schuljahresende, nur die Essenstage von September bis April des Folgejahres (**8 Monate**) berechnet.

Die sich so ergebende Monatspauschale wird den Erziehungsberechtigten für jedes Kind in Rechnung gestellt. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder ist nicht vorgesehen. Für die Kategorien B – C werden die Monatspauschalen unter Zugrundelegung der jeweiligen Essenstage rechnerisch ermittelt und entsprechend festgesetzt.

Monatspauschale am Beispiel des Schuljahres 2024/2025:

Essenstage in Kategorie A insgesamt: **150** (Ferien- und Feiertage sind bereits abgezogen!)
abzüglich 12 Tage ohne Essen - 12 (= erste + letzte Schulwoche, 4 „Joker-Tage“, Fasching/Lumpiger Do.)

Gesamtzahl Essenstage = 138 (x 6,05 €, derzeitiger Essenspreis)

Kategorie A – Monatspauschale: 75,90 € (138 Essenstage x 6,05 € : 11 Monate)

Kategorie B – Monatspauschale: 57,20 € (3/4 aus 138 = 104 Essenstage x 6,05 € : 11 Monate)

Kategorie C – Monatspauschale: 37,95 € (2/4 aus 138 = 69 Essenstage x 6,05 € : 11 Monate)

Für die Abschlussklassen errechnet sich für die Kat. A bei einer Gesamtzahl von 99 Essenstagen (4 „Joker-Tage“, Lumpiger Donnerstag sowie 3 Tage der ersten Schulwoche bereits abgezogen) eine **Monatspauschale von 74,86 €** (= 99 Essenstage x 6,05 € : 8 Monate) → bzw. in **Kat. B = 55,96 €** und in **Kat. C = 37,81 €**.

Anmerkungen und Hinweise:

- **Fälligkeit:** Die jeweilige Monatspauschale ist für September und Oktober am 04.10.2024, ansonsten immer zum Monatsanfang (4. des Monats) zur Zahlung fällig. Abbuchungen erfolgen zu diesen Terminen bzw. am nächstmöglichen Arbeitstag.
- **Fehltag durch Krankheit oder Praktika:** Ab einer Abwesenheitsdauer von 3 Tagen wird der Essenspreis für jeden fehlenden Essenstag erstattet. Die Krankheit muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Praktikumszeiten (ab einer Dauer von 3 Tagen) werden dem Schulverband von der Schulverwaltung mitgeteilt; für die entfallenen Essenstage erhalten Sie automatisch eine Neuberechnung/Erstattung.
- **Sonstige Fehltag** (kurzzeitige Erkrankungen und Praktika bis zu 2 Tagen, Wandertage, Schulfeste, etc.) werden nicht erstattet; diese Fehlzeiten sind bereits bei der Kalkulation des Essenspreises berücksichtigt.
- **Sollte das Kind während des Schuljahres die Klasse oder die Schule wechseln**, werden die Essenstage im Austrittsmonat genau abgerechnet und die zu viel berechneten Tage erstattet.

* Eine (auch unterjährige) Anpassung des Essenspreises von derzeit 6,05 €, sowie eine dementsprechende Anhebung der Monatspauschalen bleibt vorbehalten.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Weil

IBAN

DE85 7005 2060 0000 1850 58

BIC

BYLADEM11LLD

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

an den Schulverband Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil

(Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: **DE71ZZZ00000034582**)

urschriftlich zurück an:

Schulverband Weil
Schulverbandskasse
Landsberger Str. 15
86947 Weil



FAD: _____

Mandatsreferenz: _____

(werden vom Schulverband Weil ausgefüllt)

1. Zahlungspflichtiger:

Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Name des Kindes	
Schulklasse	

2. Bankverbindung:

Kontoinhaber (Familiename, Vorname)	
Bankbezeichnung	
IBAN	
BIC	

gilt nur für: Mittagessen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Schulverband Weil, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Schulverband Weil auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Ort, Datum)

(Unterschriften)